



Marktgemeindeamt Peilstein im Mühlviertel

Pol. Bez. Rohrbach, Oberösterreich

Markt 7
4153 Peilstein i.Mv.
Tel.: 07287 / 7203 - Fax: 07287 / 7203-18
E-Mail: gemeinde@peilstein.at
Internet: <http://www.peilstein.at>

Zl.: Gem-8/2011

Peilstein i.Mv., den 19. Sep. 2011

Gemeinderatssitzung am 15. Sep. 2011;
Kundmachung der Beschlüsse, welche
die Öffentlichkeit betreffen.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kund gemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 15. September 2011 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

Mietobjekte neu vergeben

Die Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Richterweg 1 wurde per 1. September 2011 an Herrn Robert Lanzerstorfer vergeben. Sie war frei geworden nach der Übersiedelung der Polizei in die neuen Räume im Kommunalzentrum.

Gleichfalls wurde zwischen der VFI Peilstein & Co KG und der Gemeinde die Inbetriebnahme des neuen Gemeindebauhofes und der Feuerwehrunterkunft im Kommunalzentrum vertraglich fixiert.

Grenzänderungen zu den Gemeinden Kollerschlag und Nebelberg

Der Gemeinderat hat der Anregung des Vermessungsamtes Rohrbach auf Änderung der Außengrenzen der Marktgemeinde Peilstein im Bereich zwischen der „Saumühle“ und dem Pumpwerk Vordernebelberg zugestimmt. Der „Grenzbach“ hat sich im Lauf der Jahre in seiner Linienführung verändert. Nunmehr erfolgt eine Anpassung der Katastergrenze an den Bachlauf. Die Gemeinde Peilstein, konkret die KG Kicking, wird deshalb um 3.029 m² größer.

Kläranlagenbetrieb erforderte Vergabe größerer Aufträge

Die Verpressung einer großen Mengen Klärschlamm musste, weil die Eigenanlage dafür nicht ausgelegt ist, an eine Fremdfirma vergeben werden. Im Laufe des Juli hat die Firma Zellinger 1.500 m³ Schlamm entwässert. Die Pressrückstände wurden, weil die heimische Landwirtschaft dafür keine Absatzmöglichkeit bietet, durch eine Fremdfirma in andere Regionen verfrachtet. Mit Auftragssummen von € 24.175,40 für die Pressarbeiten und € 18.212,76 für die Schlammverwertung war entsprechend den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung der Gemeinderat zu befassen.

Formelle Beschlüsse für den Kindergartenbetrieb

Die Elternbeitragsverordnung 2011 der Oö. Landesregierung fordert die Kindergartenbetreiber auf, einen nur tageweisen Besuch in den Kindergärten zu ermöglichen. Andererseits wurden sie

ermächtigt, von den Eltern Materialbeiträge (Werkbeiträge) einzuheben. Am Gratiskindergarten (ab einem Kindesalter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt) wurde nicht gerüttelt.

Die von der Pfarre erlassene Tarifordnung hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Bastelbeitrag wurde mit € 50,-- pro Jahr festgesetzt, was dem realen Aufwand entspricht.

Die Beförderung der Kinder zum und vom Kindergarten wieder nach Hause übernimmt in gewohnter Weise der Peilsteiner Unternehmer Wilfried Kasberger. Begleitperson ist weiterhin Frau Hildegard Rosa Paster.

Für den **Weg zur Energiespargemeinde**

haben sich in unserem Umfeld bereits mehrere Gemeinden entschieden. Bereits in der Sitzung am 1. Juli d.J. hat ein Consulting-Unternehmen seine Dienste für eine Bevölkerungsbefragung und zur Prozessbegleitung angeboten. Damals wurde eine Entscheidung vertrag.

Mittlerweile hat ein weiteres Unternehmen um einen entsprechenden Auftrag zur Erhebung des energetischen Zustandes der Häuser in der Gemeinde geworben.

Der Gemeinderat hat den zuständigen Fachausschuss mit der Vorbereitung einer Entscheidung beauftragt.

Kanalangelegenheiten

Wie aus der Endabrechnung über die Bauabschnitte 07 und 08 ersichtlich ist, investiert die öffentliche Hand große Summen in den Kanalbau. So hat der Bauabschnitt 07, der für 121 Objekte eine Anschlussmöglichkeit gebracht hat, € 2.169.149,-- verschlungen, der Bauabschnitt 08 für 8 Hausanschlüsse € 210.361,--.

Für ein Landesdarlehen zum BA 08 in Höhe von € 5.400,-- hat der Gemeinderat den Schuldschein beschlossen.

Damit die Kanalanlagen entsprechend lang funktionsfähig bleiben, ist eine entsprechende Wartung Voraussetzung. Deshalb verlangt das Land von den Gemeinden, den Iststand der Anlagen genau aufzuzeichnen und entsprechende Wartungspläne aufzustellen. Der Zusammenschluss jeweils mehrerer Gemeinden bzw. Kläranlagen soll erhöhte Effizienz bringen, weshalb sich Aigen, Kollerschlag, Peilstein und Ulrichsberg dieser Aufgabe gemeinsam annehmen.

Das Gebiet der Marktgemeinde Peilstein wurde per Bescheid der Wasserrechtsbehörde zur Umsetzung der Kontrollaufgaben in 3 Zonen eingeteilt. Für Zone 1 gilt ein Inspektionszeitrahmen bis Ende 2013, für Zone 2 bis Ende 2015 und für Zone 3 ein solcher bis Ende 2019.

0-0-0-0-0-0-0-0-0

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach Genehmigung durch den Gemeinderat von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 19. Sep. 2011

Abgenommen am: